

Stadt Beeskow

Anhang

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen.....	2
2 Gliederungsgrundsätze	2
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	2
3.1 Aktiva	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen.....	7
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9
3.2 Passiva	9
3.2.1 Eigenkapital	9
3.2.2 Sonderposten.....	10
3.2.3 Rückstellungen	11
3.2.4 Verbindlichkeiten.....	12
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15



1 Vorbemerkungen

Die Stadt Beeskow hat die Haushaltsführung zum 01.01.2011 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung umgestellt. Daher ist zum 31.12.2020 eine Schlussbilanz aufzustellen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Beeskow wurde am 18.12.2019 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 16.12.2020.

Grundlagen für die Erstellung der Schlussbilanz bildet:

- 1.) § §47,48 ff. KomHKV vom 14.02.2008.
- 2.) § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - BbgKVerf vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012.
- 3.) Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14.02.2008 sowie die erlassenen Verwaltungsvorschriften zur KomHKV (VV Produkt- und Kontenrahmen)
- 4.) Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten Bewertungsleitfaden Brandenburg – BewertL Bbg

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware pro Doppik der Softwarefirma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH aufgestellt.

01.01.-26.02.2020 4.10 A 11

27.02.-31.12.2020 4.10 A 12

2 Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Schlussbilanz zum 31.12.2020 erfolgte nach dem Schema des § 57 KomHKV.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 – Aktiva	140.033.493,16	145.900.743,96	5.867.250,80 ↗
1.1 - Anlagevermögen	132.905.786,86	134.355.784,27	1.449.997,41 ↗
1.2 - Umlaufvermögen	6.892.827,59	11.064.223,31	4.171.395,72 ↗
1.3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	234.878,71	480.736,38	245.857,67 ↗
2 – Passiva	140.033.493,16	145.900.743,96	5.867.250,80 ↗
2.1 - Eigenkapital	69.561.868,29	73.461.121,95	3.899.253,66 ↗
2.1.1 - Basis-Reinvermögen	52.786.149,87	52.786.149,87	0,00 →
2.1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	16.775.718,42	20.674.972,08	3.899.253,66 ↗
2.2 - Sonderposten	66.608.921,51	67.916.716,74	1.307.795,23 ↗
2.3 - Rückstellungen	1.859.687,14	1.690.172,64	-169.514,50 ↘
2.4 - Verbindlichkeiten	1.505.952,80	2.296.705,92	790.753,12 ↗
2.4.1 - davon Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.007.266,34	1.810.485,62	803.219,28 ↗
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	497.063,42	536.026,71	38.963,29 ↗

Die Schlussbilanz der Stadt Beeskow soll entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln. Alle vorhergesehenen Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind wurden berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände wurden durch eine körperliche Inventur und durch Buchinventur zum 31.12.2020 aufgenommen. Neue Vermögensgegenstände wurde nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bereits bestehende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d. h. höchstens mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten und - soweit sie der Abnutzung unterliegen - abzüglich der linearen Abschreibung entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Grundstücke und Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gemäß den Vorschriften des § 50 Abs. 4 abgeschrieben. D. h. für alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Ust.) für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150,00 Euro betragen und 1000,00 Euro nicht übersteigen, wurden im Haushaltsjahr 2020 Sammelposten gebildet.



3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	11.752,50	5.786,31	-5.966,19 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	113.331.831,54	114.823.245,14	1.491.413,60 ↗
1.3 - Finanzanlagen	19.562.202,82	19.526.752,82	-35.450,00 →
1 - Anlagevermögen	132.905.786,86	134.355.784,27	1.449.997,41 ↗

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden alle Gegenstände bezeichnet, die nicht materiell, d. h. nicht körperlich fassbar sind. Hierzu zählen z. B. Konzessionen, Lizenzen, Software, Rechte und Patente. Ist die Software einer eigenständigen Bewertung nicht zugänglich, weil sie beispielsweise in die Hardware integriert ist, ist sie ein unselbständiger Teil der Hardware. Die Software wird dann mit der Hardware zusammen als ein einheitliches bewegliches Wirtschaftsgut angesehen.

Neuanschaffungen wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Veränderungen (Zu-/Abgänge) des immateriellen Vermögens werden im Anlagepiegel deutlich. Die Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus:

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	11.752,50	5.786,31	-5.966,19 ↘

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die kommunalen Vermögenswerte liegen im Bereich der Lizenzen und Nutzungsrechte.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

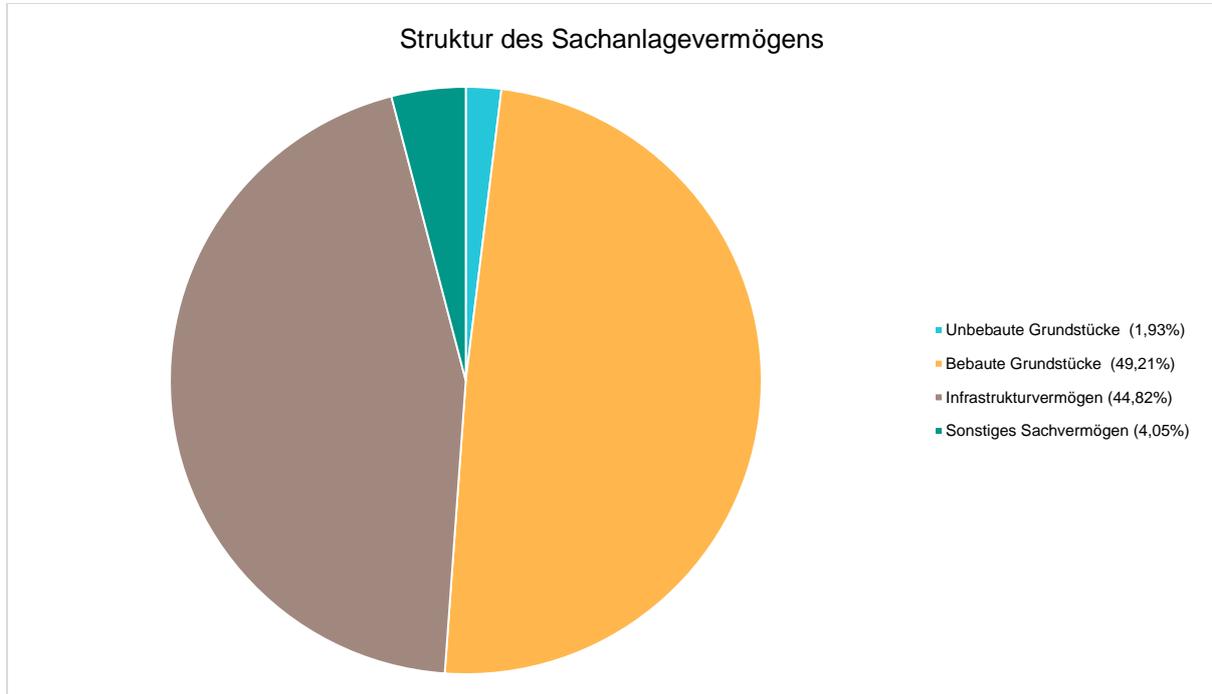


Anhang Stadt Beeskow

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.213.246,20	2.213.502,97	256,77 →
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.057.181,31	56.501.575,36	3.444.394,05 ↗
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	50.973.932,15	51.458.622,02	484.689,87 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	6.002,00	6.002,00	0,00 →
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	684.543,61	565.901,24	-118.642,37 ↘
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	691.430,39	636.279,53	-55.150,86 ↘
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.705.495,88	3.441.362,02	-2.264.133,86 ↘
1.2 - Sachanlagen	113.331.831,54	114.823.245,14	1.491.413,60 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

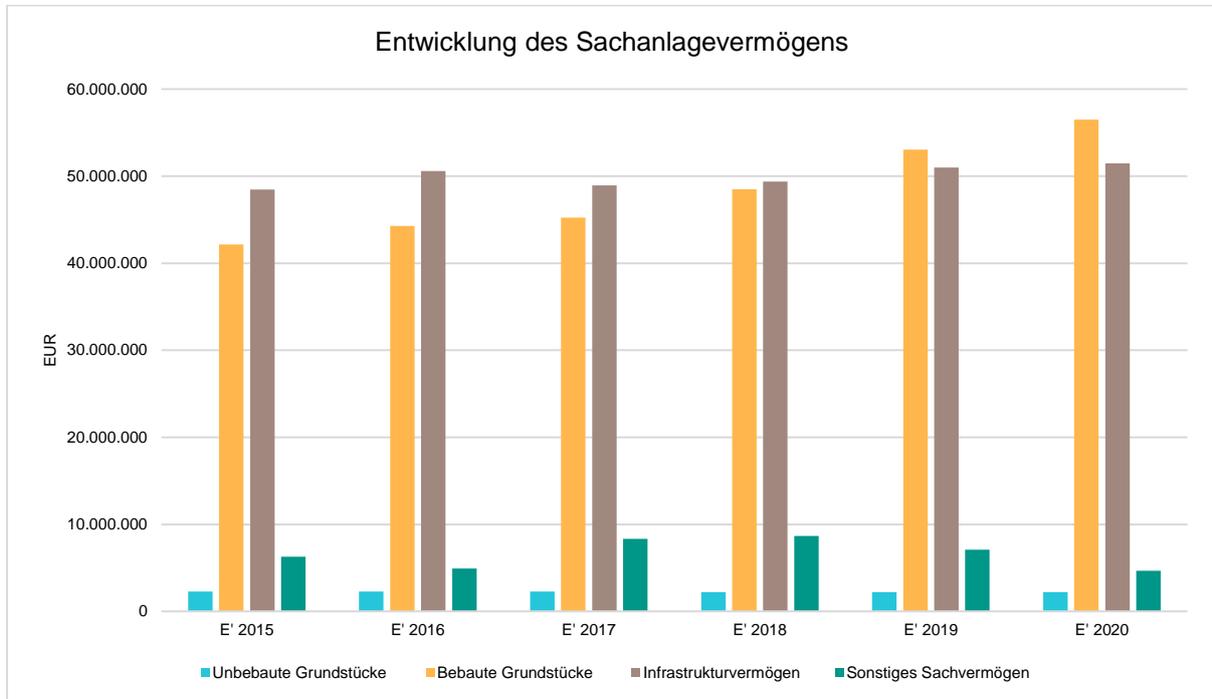
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



3.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
1.3.2 - Anteile an verbundenen Unternehmen	10.416.132,14	10.416.132,14	0,00 →
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckverbänden	8.307.987,21	8.307.987,21	0,00 →
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	255.092,82	255.092,82	0,00 →
1.3.6 - Ausleihungen	582.990,65	547.540,65	-35.450,00 ↘
1.3 - Finanzanlagen	19.562.202,82	19.526.752,82	-35.450,00 →

Finanzanlage sind diejenige Werte, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensbindungen sowie damit zusammenhängende Ausleihungen dienen.



3.1.2 Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.465.531,20	2.242.540,21	-222.990,99 ↘
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	395.434,19	407.563,76	12.129,57 ↗
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.031.862,20	8.414.119,34	4.382.257,14 ↗
2 – Umlaufvermögen	6.892.827,59	11.064.223,31	4.171.395,72 ↗

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune zu dienen. Merkmale für die Nichtdauerhaftigkeit ist eine vorgeordnete Zweckbestimmung durch die Kommune, die einen Verbrauch, Verkauf oder eine kurzfristige Nutzung vorsieht. Somit gehören Vermögensgegenstände, die zur Weiterverarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind, zum Umlaufvermögen. Für die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

3.1.2.1 Vorräte

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte	2.465.531,20	2.242.540,21	-222.990,99 ↘

Vorräte sind grundsätzlich einem kurzfristigen Werteverzehr unterworfen. Bei den hier abgebildeten Vorräten handelt es sich um Baugrundstücke.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.2.1 - öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	247.409,40	221.606,46	-25.802,94 ↘
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	35.419,59	31.236,69	-4.182,90 ↘
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	112.605,20	154.720,61	42.115,41 ↗
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	395.434,19	407.563,76	12.129,57 ↗

Bei den Forderungen werden öffentlich-rechtliche Forderungen an inhaltlichen Kriterien und privatrechtliche Forderungen anhand der Struktur der Debitoren in der Bilanzstruktur differenziert.



3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.2.2.1 - Gebühren	10.437,82	23.099,71	12.661,89 ↗
2.2.1.2 - Beiträge	131.545,09	70.673,42	-60.871,67 ↘
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-5.745,45	-14.915,49	-9.170,04 ↘
2.2.1.4 - Steuern	56.379,26	113.828,50	57.449,24 ↗
2.2.1.5 - Transferleistungen	300,51	0,00	-300,51 ↘
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56.844,27	63.661,13	6.816,86 ↗
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.352,10	-34.740,81	-32.388,71 ↘
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	247.409,40	221.606,46	-25.802,94 ↘

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.2.2.1 – gegenüber privaten Bereich	155.059,77	153.242,71	-1.817,06 ↘
2.2.2.6 – Wertberichtigungen privatrechtliche Forderungen	-119.640,18	-122.006,02	2.365,84 ↗
2.2.2 – Privatrechtliche Forderungen	35.419,59	31.236,69	-4.182,90 ↘

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Einzelnen Forderungen gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Zweckverbände und Sondervermögen. Hier werden privatrechtliche Forderungen für Grundstücksverkäufe, Mieten und Pachten sowie Forderungen aus Mietkauf abgebildet.

3.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	112.605,20	154.720,61	42.115,41 ↗

Der Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensposten auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Die ausgewiesenen Werte beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.



3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.031.862,20	8.414.119,34	4.382.257,14 ↗

Es handelt sich um Geldmittel, die der Stadt Beeskow zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquide Mittel.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
3. - Aktive Rechnungsabgrenzung	234.878,71	480.736,38	245.857,67 ↗

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.786.149,87	52.786.149,87	0,00 →
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	16.775.718,42	20.674.972,08	3.899.253,66 ↗
1. - Eigenkapital	69.561.868,29	73.461.121,95	3.899.253,66 ↗

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in Basis-Reinvermögen, Rücklagen aus Überschüssen, Sonderrücklagen und Fehlbetragsvortrag.

3.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Basis-Reinvermögen	52.786.149,87	52.786.149,87	0,00 →

Der Posten Basis-Reinvermögen stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzausweis resultiert erstmalig aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer Basis-Reinvermögen selbst.



3.2.1.2 Rücklagen aus Überschüssen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.523.404,91	18.041.297,41	2.517.892,50 ↗
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.252.313,51	2.633.674,67	1.381.361,16 ↗
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	16.775.718,42	20.674.972,08	3.899.253,66 ↗

Überschüsse aus der Ergebnisrechnung sind zum Jahresabschluss den Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

3.2.1.3 Sonderrücklage

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

Die Bildung einer Sonderrücklage ist nur für nicht verwendete Mittel der investiven Schlüsselzuweisungen zulässig.

3.2.1.4 Fehlbetragsvortrag

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

Der Posten Fehlbetragsvortrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.

3.2.2 Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	58.960.471,58	58.651.010,54	-309.461,04 →
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.940.629,50	3.800.128,97	-140.500,53 →
2.3 - Sonstige Sonderposten	3.707.820,43	5.465.577,23	1.757.756,80 ↗
2. - Sonderposten	66.608.921,51	67.916.716,74	1.307.795,23 ↗

Der Sonderposten kommt in der Bilanz der Funktion zu, erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen bilanziell abzubilden. Dabei werden nach Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen sowie sonstige Sonderposten unterschieden.



3.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	58.960.471,58	58.651.010,54	-309.461,04 →

3.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.940.629,50	3.800.128,97	-140.500,53 ↘

3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
2.3 - Sonstige Sonderposten	3.707.820,43	285.419,70	1.757.756,80 ↗

3.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.496.129,35	1.296.388,80	-199.740,55 ↘
3.5 - Sonstige Rückstellungen	363.557,79	393.783,84	30.226,05 ↗
3. - Rückstellungen	1.859.687,14	1.690.172,64	-169.514,50 ↘

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwand dar, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig den Haushaltsjahren ihrer Verursachung zugerechnet werden.

3.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.496.129,35	1.296.388,80	-199.740,55 ↘

Die mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31.12.2020 beträgt 115.956 €.

3.2.3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.



3.2.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.3.5 sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	363.557,79	393.783,84	30.226,05 ↗

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition werden in der Anlage zum Anhang gegeben.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.007.266,34	1.810.485,62	803.219,28 ↗
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	48.972,27	55.154,05	6.181,78 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.624,84	182.207,07	20.582,23 ↗
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	288.089,35	248.859,18	-39.230,17 ↘
4. - Verbindlichkeiten	1.505.952,80	2.296.705,92	790.753,12 ↗

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten der Stadt Beeskow zählen Rückzahlungsverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus einer Leibrente.

3.2.4.1 Anleihen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.



3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.007.266,34	1.810.485,62	803.219,28 ↗

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition werden in der Anlage zum Anhang gegeben.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	48.972,27	55.154,05	6.181,78 ↗

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.624,84	182.207,07	20.582,23 ↗

3.2.4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.



3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
----------------	----------------	----------------	-----------------

In dieser Bilanzposition erfolgten im Haushalt der Stadt Beeskow keinerlei Buchungen.

3.2.4.12 sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	288.089,35	248.859,18	-39.230,17 ↘

3.2.5 passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge des neuen Jahres, deren Einzahlungen bereits im abgelaufenen Jahr erfolgen, zum Beispiel Vorauszahlungen von Kunden, werden auf Konten für passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) gebucht. Sie begründen Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen. Der pRAP stellt mithin eine Bilanzierungshilfe zur Einhaltung des Periodisierungsgrundsatzes von Erträgen dar.

Bilanzposition	31.12.2019 [€]	31.12.2020 [€]	Veränderung [€]
5. - Passive Rechnungsabgrenzung	497.063,42	536.026,71	38.963,29 ↗



Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen. Hauptanteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden im Haushalt der Stadt Beeskow die mehrjährigen Grabgebühren.

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.